



---

## **Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 DSGVO)**

Nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir dazu verpflichtet, Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Sozialamt des Landkreises Rastatt aufzuklären. Im Folgenden möchten wir der Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO nachkommen. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der DSGVO und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

### **1. Verarbeitung personenbezogener Daten**

#### **1.1 Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Das Sozialamt Rastatt verarbeitet Daten ausschließlich zum Zweck der gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (LBGG), dem Bundesversorgungsgesetz (BVG), dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerReha), dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG), dem Blindenhilfengesetz (BliHG) und dem Betreuungsbehördengesetz (BtBG). Es ist zur Erbringung von Geld-, Sach- und Dienstleistungen verpflichtet. Dazu zählen auch Leistungen zur Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten für die Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Leistungsträger oder zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch verarbeitet. Dasselbe gilt für die Ausstellung von Bescheinigungen. Zudem werden personenbezogene Daten zu Statistikzwecken verarbeitet.

#### **1.2 Grundlage der Verarbeitung**

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus Art. 6 I a) DSGVO, wenn eine Einwilligung von Ihnen vorliegt und/oder Art. 6 I e) DSGVO, wenn die Verarbeitung für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich ist oder wenn die Verarbeitung in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, sowie aus spezialgesetzlichen Regelungen, insbesondere aus Artikel 6 Absatz 2 und 3 DSGVO i. V. m. § 18c Abs. 6 BVG, § 25a StrRehaG, §§ 16 und 29 BVFG und § 4 LDSG.

#### **1.3 Weitergabe der personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten können zur gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung an Dritte übermittelt werden; diese sind z.B. Deutsche Rentenversicherung, Krankenversicherung, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verfassungsschutz) oder Gerichte.

#### **1.4 Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der Daten ist freiwillig. Werden die Daten allerdings nicht oder nicht vollständig erteilt, kann dies eine Versagung der beantragten Leistungen zur Folge haben.

### **2. Dauer der Speicherung / Lösungsfristen**

Für die Daten besteht in der Regel eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Falles für Gebührenbescheide und weitere Buchungsbelege sowie 6 Jahre für alle weiteren Unterlagen.

Ein Fall ist in diesem Zusammenhang beendet,

- wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist,
- aus anderen Gründen kein weiterer Anspruch auf Leistungen oder Beratung besteht,

- 
- keine Rückforderungs- oder Erstattungsansprüche mehr bestehen und/oder
  - keine Gerichtsverfahren mehr anhängig sind.

### **3. Betroffenenrechte**

#### **3.1 Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)**

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über die Verarbeitung.

#### **3.2 Recht auf Berichtigung / Löschung / Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 16-19 DSGVO)**

Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass

- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung - Artikel 16 DSGVO),
- Sie betreffende personenbezogene Daten unter den Voraussetzungen des Artikels 17 DSGVO unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung) und die Verarbeitung unter den Voraussetzungen des Artikels 18 DSGVO eingeschränkt wird (Recht auf Einschränkung der Verarbeitung).

#### **3.3 Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)**

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage einer Einwilligung, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 20 DSGVO ein Recht auf Datenübertragung zu.

#### **3.4 Recht auf Widerruf der Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)**

Sie haben das Recht, Ihre erteilte Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der auf Grund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

#### **3.5 Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)**

Erfolgt die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO, steht Ihnen unter den Voraussetzungen des Artikels 21 DSGVO ein Widerspruchsrecht zu.

#### **3.6 Beschwerderecht (Artikel 77 DSGVO)**

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie, unbeschadet anderer Rechtsbehelfe, das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

#### **Kontakt:**

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Adresse: Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Telefon: 0711 / 61 55 410

E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de)

### **4. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Landratsamt Rastatt, Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt,  
vertreten durch den Landrat

### **5. Unser Datenschutzbeauftragter**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter

[datenschutzbeauftragter@landkreis-rastatt.de](mailto:datenschutzbeauftragter@landkreis-rastatt.de) oder Telefon 07222 / 381 - 1401